

**ZIVILE DURCHSETZUNG GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE: ÖFFENTLICHE
KONSULTATION ZUR WIRKSAMKEIT VON VERFAHREN UND ZUGÄNLICHKEIT VON
MAßNAHMEN**

Einleitung	
Creation date	30-03-2013
Last update date	
User name	[SecuredAndAnonymous]
Case Number	823912216361608913
Invitation Ref.	490217236451533412
Status	N
Language	de

A. Hintergrundinformationen	
Name des Befragten:	Thomas Bindewald
Identität des Befragten 	BÜRGER MIT RECHT(EN) AN GEISTIGEM EIGENTUM
Land des Wohnsitzes:	DE - Deutschland
In welchen Mitgliedstaaten sind Sie tätig oder betreiben Sie Ihr Gewerbe?	DE - Deutschland
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse):	Thomas Bindewald Sandbergstrasse 73 64285 Darmstadt zefrian@gmx.net
Welche Art von Rechten an geistigem Eigentum besitzen Sie?	Urheberrechte Urheberrechte

Wie beurteilen Sie die Bedeutung ihrer Rechte an geistigem Eigentum und darauf beruhendem Vermögen auf der Basis von Leistung und Wachstum?	
Urheberrechte	MITTEL
dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte	
Schutzrechte sui generis der Hersteller von Datenbanken	
Schutzrechte der Schöpfer der Topografien von Halbleitertechnologien	
Markenrechte	
Schutzrechte an Geschmacksmustern	
Patentrechte	
geografische Herkunftsangaben	
Gebrauchsmusterrechte	
Sortenschutzrechte	
Handelsnamen	
Was ist der Wert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten?	
Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf den Gesamtwert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten aus (z.B. geschätzter jährlicher Umsatzverlust)? Wie kalkulieren Sie diese Auswirkung?	

Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung die Substitutionsrate zwischen Original-Waren und gefälschten/raubkopierten Waren in Ihrem Geschäftssegment. Wie bemessen Sie diese Rate?

Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation aus (z.B. geschätzter Verlust an Investitionen/Umfang nicht realisierter Investitionen)?

Welche Rolle spielt die Qualität des Systems der zivilrechtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation

entscheidend

Bitte erläutern Sie::

Effizienz und Effektivität der Zivilverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte

Haben Sie alternative Streitbeilegungsverfahren aufgegriffen, bevor Sie ein Gerichtsverfahren wegen Verletzungen Ihrer geistigen Eigentumsrechte eingeleitet haben?

Nein

Meinen Sie, dass alternative Streitbeilegungsverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte für davon betroffene Parteien hinreichend zugänglich sind?

NEIN

Bitte erläutern Sie::

Haben Sie im Berichtszeitraum an Verfahren wegen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte teilgenommen?

NEIN

In etwa wie viel Prozent der von Ihnen aufgedeckten Rechtsverletzungen / angeblichen Rechtsverletzungen haben Sie entschieden, gegen den Rechtsverletzer / vermeintlichen Rechtsverletzer zu prozessieren?

0

Aus welchen Gründen haben Sie von einem Prozess abgesehen?

SONSTIGES

Bitte erläutern Sie::

Ich benutze hauptsächlich Creative Commons Lizenzen, welche sich je nach Gegebenheit gut anpassen lassen. Urheberrechtsverletzungen haben daher nur eine geringe Auswirkung auf meine finanziellen Gegebenheiten.

Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Gerichtsbarkeit ab?

NEIN

Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Art des Gerichts ab (z.B. auf geistiges Eigentum spezialisierte Gerichte im Gegensatz zu normalen Handelsgerichten)?

NEIN

Glauben Sie, dass es notwendig wäre, auf EU-Ebene Mustervorschriften für beschleunigte Zivilverfahren für Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?

NEIN

Bitte erläutern Sie die Nachteile solcher Verfahren	Diese Schnellverfahren/"alternative Verfahren" sind kontraproduktiv bei dem dringendem Bedarf der Reformierung des Urheberrechts. Zudem sind diese Verfahren - ausgeführt von Privatinstitutionen - kein akzeptables Mittel in Rechtsstaaten der EU. Nur unabhängige Gerichte sollten Recht sprechen.
Hielten Sie es für notwendig, auf EU-Ebene (zusätzlich zur Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rat vom 11. Juli 2007 für die Schaffung eines Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen) besondere Mustervorschriften für Zivilverfahren für geringfügige Forderungen bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?	NEIN
Worin bestünden nach Ihrer Auffassung die Nachteile solcher Verfahren:	siehe Antwort zu Frage 68
Halten Sie es für sinnvoll, Regeln für beschleunigte Verfahren in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?	NEIN
Hielten Sie es für sinnvoll, Regeln für Verfahren mit geringfügigen Forderungen in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?	NEIN
Welche Absicherung der Beklagtenrechte sollte bei beschleunigten Verfahren oder solchen für geringfügige Forderungen auf EU-Ebene vorgesehen werden?	

Recht auf Auskunft

Wie identifizieren Sie Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte?	An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass u.A. Deutschland Maßnahmen zulässt, die der Richtlinie 2004/48/EG zuwiderlaufen. Es sollten nur ordentlich Gerichte die Rechtsverletzer identifizieren können. Statt dessen greift die Privatwirtschaft massenweise Personaldaten ab, welche eigentlich geschützt sein sollten. Ich bitte die Europäische Kommission, die EU-Staaten, welche sich nicht um die Wahrung der fundamentalen persönlichen Rechte kümmern, zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen gegen sie einzuleiten.
Haben Sie Probleme, Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte zu identifizieren?	NEIN
Konnten Sie Auskunft zur Identifikation von Rechtsverletzern / angeblichen Rechtsverletzern direkt von einer Mittelsperson erhalten?	NICHT ANWENDBAR

Ist es Ihnen gelungen, eine gerichtliche Anordnung zu erhalten, die eine Mittelsperson verpflichtet hat, die Identität des Rechtsverletzers / angeblichen Rechtsverletzers offenzulegen?	NICHT ANWENDBAR
Konnten Sie eine gerichtliche Anordnung erwirken, welche eine Mittelsperson verpflichtete, die Identität des Verletzers/angeblichen Verletzers Ihrer geistigen Eigentumsrechte in einem Fall zu offenbaren, in dem diese Mittelsperson	NICHT ANWENDBAR

Mechanismen zur Information über die angebliche Verletzung und Verhinderung des Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die angeblich geistige Eigentumsrechte verletzen

Halten Sie den Gebrauch von Notifizierungs-Mechanismen für nützlich, um die Mittelsperson über die Tatsache zu informieren, dass ihre Dienste (angeblich) benutzt werden, um geistiges Eigentumsrecht zu verletzen und so die rechtswidrige / angeblich rechtswidrige Handlung zum Einhalt zu bringen?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	Ich halte es fuer sehr fragwuerdig in Sinne einer als sozial akzeptabel empfundenen Rechtsprechung "automatische Verfahren" ausserhalb der ordentlichen Gerchtsbarkeit einzuführen.
Halten Sie den Gebrauch eines "Notifizierungs-Mechanismen" auch dann für ein nützlich Mittel, wenn die Rechtsverletzung/angebliche Rechtsverletzung in einem anderen Mitgliedstaat stattfand oder die Mittelspersonen in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen sind als dem, in dem Sie tätig sind?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	siehe Antwort zu Frage 3
Hat der Rechtsverletzer/angebliche Rechtsverletzer die Möglichkeit, einer von einem Rechteinhaber versandten Notifizierung zu widersprechen?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	
Sollte es nach Ihrer Auffassung bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte in gewerblichem Ausmaß als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	Der Begriff "gewerblicher Ausmaß" ist undefiniert. Es hat sich in der Justiz schon gezeigt, dass derlei undefinierte Begrife dazu missbraucht werden, immer "Gewerblichkeit" anzunehmen. Zum Beispiel kann bei einem (!) illegal heruntergeladenem Werk schon "gewerblicher Ausmaß" angenommen werden, weil eine "gewerbliche Einnahmen-Einbusse" beim Rechteinhaber vorliegt.

Sollte es nach Ihrer Auffassung bei notorischen Verletzern von geistigen Eigentumsrechten als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	Diese Schnellverfahren/”alternative Verfahren” sind kontraproduktiv bei dem dringendem Bedarf der Reformierung des Urheberrechts. Zudem sind diese Verfahren - ausgeführt von Privatinstitutionen - kein akzeptables Mittel in Rechtsstaaten der EU. Nur unabhängige Gerichte sollten Recht sprechen.

Voraussetzungen für den Erlass von Verfügungen

Verfügungen gegen Mittelspersonen

Förderung von Verletzungen geistiger Eigentumsrechte durch Drittparteien

Abhilfemaßnahmen

Sollten die zuständigen Gerichte eine bestimmte Art von Abhilfemaßnahmen vorziehen?	NEIN
Sollte es den zuständigen Gerichte möglich sein anzuordnen, dass die Waren, bei denen die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war, außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden sollten?	NEIN
Sollte die Zustimmung des Rechteinhabers eine conditio sine qua non (unbedingte Voraussetzung) für die Entsorgung der Ware außerhalb der gewerblichen Vertriebswege sein, bei der die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war?	NEIN
Bitte erläutern Sie, wie die rechtswidrige Ware Ihrer Meinung nach außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden könnte:	
Würden Sie sich für die Einföhrung von Strafmaßnahmen für eine Partei aussprechen, die rechtswidrige Waren in die gewerblichen Vertriebswege zurückführte, obwohl sie Abhilfemaßnahmen unterlag, die das zuständige Gericht angeordnet hatte?	NEIN
Bitte erläutern Sie::	dies sollten die EU-Mitgliedsstaaten national regeln.

Schadensersatz

Wie bestimmen Sie die Höhe des Schadensersatzes für die Einreichung einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts?	Die Bestimmung des Schadensersatzes geht meistens von extremen Maximalvorstellungen aus, welche nicht der Realität entsprechen. Das hier zugrundeliegende Bewertungssystem ist damit als veraltet anzusehen.
--	--

Berücksichtigen Sie die für Forschung und Entwicklung eingesetzten Mittel, wenn sie für Zwecke einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts die zuzuerkennenden Schäden bestimmen.

NEIN

Würden Sie zustimmen, dass die Höhe des Schadensersatzes für den Rechteinhaber in zivilrechtlichen Fällen über die Verletzung geistiger Eigentumsrechte mindestens derjenigen des Gewinns des Rechtsverletzers entsprechen sollte?

NEIN

Bitte erläutern Sie::

das soll Gegenstand einer ordentlichen, individuellen Gerichtsentscheidung sein.

Gebrauch von Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für wettbewerbswidrige Zwecke